

■ Kultur macht stark

BMBF will Kulturelle Bildung breit fördern und dadurch Bildungsarmut bekämpfen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will »außerschulische Bildungsmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der kulturellen Bildung, fördern und so bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen«, so heißt es einleitend in der Richtlinie »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung«, die Bundesbildungsministerin Schavan am 10. Mai in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Bis zu 250 Millionen Euro sollen dafür in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden, um lokale Bündnisse zur Bekämpfung von Bildungsarmut zu initiieren und in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Besondere an dem Programm ist, dass die Bildungsmaßnahmen von zivilgesellschaftlichen Akteuren, d.h. von Vereinen, Verbänden und Initiativen, erbracht werden sollen, die sich vor Ort in Bündnissen für Bildung zusammenschließen sollen. Ziel ist die Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke, »in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen. So will das BMBF einen weiteren wirksamen Beitrag dazu leisten, dass der in Deutschland ausgeprägte Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg abgeschwächt wird.«

Förderlogik und -verfahren¹

Auch die Verteilung des Geldes soll durch zivilgesellschaftliche Hände gehen. Konkret sollen »bundesweit tätige Verbände und bundesländerübergreifend tätige Initiativen mit Kompetenzen und Erfahrungen in der außerschulischen Bildung« die Erstzuwendungsempfänger sein, die dann die zur Verfügung stehenden Mittel an ausgewählte Bündnisse (mindestens drei Partner) und Netzwerke vor Ort weiterleiten sollen, die sich auf der Grundlage eines vom Erstzuwendungsempfänger erstellten Konzeptes um Fördermittel bewerben. Die Vermittlungsleistung der Bundesverbände respektive der länderübergreifend tätigen Initiativen, die »in zahlreichen Regionen aktiv sind und aufgrund ihrer Organisationsstruktur in der Lage sind, Maßnahmen ... auf lokaler Ebene im Rahmen von Bündnissen für Bildung durchzuführen«, besteht darin, ein Konzept für die Arbeit der Bündnisse zu erstellen, die lokalen Bündnisse zu initiieren, für die Weiterleitung der Mittel sowie deren Abrechnung gegenüber dem Zuwen-

dungsgeber zu sorgen und die Bündnisse bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen fachlich zu betreuen.

Zuwendungsfähig sind dabei insbesondere Maßnahmen der außerschulischen (genauer: außerunterrichtlicher) Bildung, die sich vor allem an Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren richten, die »in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht 2010 beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.«² Die Maßnahmen sollen der Förderung kognitiver Kompetenzen, dem sozialen Lernen, der Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft, der Persönlichkeitsbildung etc. dienen. Dabei wird ein bewusst weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt, »nach dem kulturelle Bildung alle künstlerischen Sparten bis hin zur Medienbildung und Alltagskultur umfasst« und sowohl die »eigene kreative Auseinandersetzung mit den Künsten als auch die aktive Rezeption von Kunst und Kultur« meint. Ein wesentlicher Bestandteil soll dabei die interkulturelle Bildung sein. Als Beispiele für zuwendungsfähige Maßnahmen werden Kurse, ein- oder mehrtätige Seminare, Paten- und Mentorenprogramme und Veranstaltungen, aber auch Kinder- und Jugendfreizeiten und Ferienakademien genannt. Auch die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuern sowie Aktivitäten zur Einbeziehung von Eltern können gefördert werden.

Verbände und Initiativen im oben genannten Sinne, die sich an dem Programm beteiligen wollen, und Erfahrungen und Kompetenzen bei der Durchführung von außerschulischen Bildungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen nachweisen können, sind aufgerufen, bis zum 31. Juli 2012 Konzepte beim BMBF einzureichen, die dann auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (s. Förderrichtlinie) von einem Expertengremium bewertet werden, bevor das BMBF die für eine Förderung geeigneten Konzepte auswählt (voraussichtlich September 2012) und die ausgewählten Konzeptsteller auffordert, einen konkreten Antrag (inkl. ausgearbeitetem Maßnahmen, Kosten- und Finanzierungsplan) beim BMBF einzureichen (Herbst), der dann zum 1. Januar 2013 bewilligt werden soll. Voraussetzung der Förderung ist, dass die Verbände und Initiativen ein Konzept für die Bildung der Bündnisse vor Ort und deren Arbeit entwickelt haben und die »fachlichen und adminis-

trativen Ressourcen vorhalten«, die die ordnungsgemäße Weiterleitung der Zuwendungsmittel sicherstellen. Dabei soll ein transparentes Antrags- und Abwicklungsverfahren zur Anwendung kommen.

Zuwendungsfähig sind für die Verbände und Initiativen u. a. Personal- und Sachkosten für die Vorbereitung und die fachliche Begleitung und Koordinierung der Maßnahmen vor Ort sowie Personalkosten für die ordnungsgemäße Administration der Mittel. Für die Durchführung der Maßnahmen vor Ort können Sachkosten, Honorare und Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige angesetzt und abgerechnet werden. Die dort entstehenden Overheadkosten sind nicht zuwendungsfähig.

Aktivierende Kulturförderpolitik

»Kultur macht stark« will zivilgesellschaftliche Bündnisse für kulturelle Bildung initiieren. Das Programm wendet sich über die Verbände direkt an die Gesellschaft. An der Basis soll ehrenamtliches Engagement aktiviert und unterstützt werden; bestenfalls sollen sich selbst tragende Strukturen entstehen, die außerschulische kulturelle Bildung nachhaltig in der Gesellschaft verankern. Das erinnert an die politiktheoretische Idee des »aktivierenden Staates«, die in den 1990er Jahren eine gewisse Prominenz entfalten konnte und die (nicht nur) in der Kulturpolitik bis heute wirksam ist.³ Verbunden ist damit nicht nur eine neue Rolle des Staates im Verhältnis zur Zivilgesellschaft (Stichwort: Verantwortungsteilung), sondern auch ein neuer Modus der Förderpolitik, der sich gegenwärtig immer stärker durchsetzt. Hier geht es weniger darum, eine Einrichtung, ein künstlerisches Werk oder Programm zu fördern, sondern Prozesse zu initiieren, auf Strukturen und Kontexte Einfluss auszuüben. Viele Programme, die in letzter Zeit entstanden sind, haben diesen Sinn, wenn sie z. B. Kooperationen anstiften sollen, die Vereinslandschaft stärken oder die Kreativwirtschaft stärken wollen. Wettbewerbe, Projekte und Preise sind oft die Instrumente, mit denen dies erreicht werden soll, indem sie Prozesse anregen, unterstützen etc.⁴

Man könnte auch sagen, hier wird Kulturpolitik (auch kulturelle Bildungspolitik) in einem neuen Sinn als Gesellschaftspolitik betrieben, weil die Gesellschaft als Wirkungszusammenhang in den Fokus rückt und die zivilgesellschaftlichen Akteure als Koproduzen-

ten für öffentlich erwünschte Leistungserbringung gewonnen werden sollen. Das Programm »Kultur macht stark« ist aufgrund seiner Struktur und Logik sowie wegen des Umfangs der eingesetzten Mittel ein Paradebeispiel für so verstandene aktivierende Politik und sollte schon deshalb mit Interesse und sozialwissenschaftlichem Sachverstand begleitet werden, denn aktivierende Politikkonzepte sind hoch anspruchsvoll und (kultur-)politisch nicht unumstritten.⁵ So wären – neben anderen – folgende Fragen an das Programm zu stellen:

Inhaltlich: Kann es wirklich gelingen, durch Maßnahmen der kulturellen Bildung den Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg abzuschwächen? Oder könnte nicht sogar das Gegenteil eintreten, dass vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen stärker werden, die schon stark sind? Wie sollen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht werden, ohne stigmatisierende Effekte zu bewirken? Wollen sie überhaupt kulturell gebildet werden?

Verbandspolitisch: Repräsentieren die Bundesverbände, über deren Mitglieder die Mittel verteilt werden, tatsächlich die Gesellschaft oder sollten nicht auch andere Zugänge möglich sein? Was bedeutet diese »Politik durch Verbände« für deren politisches Selbstverständnis?⁶ Beinhaltet der Stärkungspakt für die organisierte Zivilgesellschaft nicht auch die Gefahr ihrer Verbetriebswirtschaftlichung?

Förderpolitisch: Welche Auswirkungen hat das Programm auf die vielen anderen Förderprogramme im Feld der Kulturellen Bildung, die z. T. seit vielen Jahren mit unterschiedlichem Erfolg arbeiten? In welchem Verhältnis stehen dazu andere Maßnahmen des Bundes (z.B. BKM, auch: BMBF) im Bereich der Kulturellen Bildung? Was geschieht nach dem Abschluss des Programms mit den lokalen Bündnissen und den eingestellten Verwaltungswirten in den Verbänden?

Das Programm »Kultur macht stark« soll evaluiert werden. Das ist gut so und könnte eine große Chance sein, die Gelingensbedingungen einer aktivierenden Förderpolitik zu untersuchen und für weitere Programme nutzbar zu machen. Der große Feldversuch, der jetzt aufgelegt wird, wirft viele Fragen auf: kulturpolitisch, förderpolitisch, verfahrenstechnischer Art und mit Blick auf die intendierte Wirkung. Manche werden offen bleiben, andere wird man klären können. Das Ziel jedoch, mit Hilfe von Maßnahmen der kulturellen Bildung von Bildungsarmut betroffene Menschen zu unterstützen und für kulturelle Aktivitäten zu gewinnen, hat auch im Kontext einer inklusiven Kulturpolitik hohe Priorität. Vielleicht gelingt es ja, auf diesem zivilgesellschaftlich basierten und niedrigschwellig angelegten Weg Kulturelle Bildung noch breiter in der Gesellschaft zu verankern. Den Versuch ist es wert. Gelingen wird er nur dann, wenn

der Feldversuch auch als Lernprozess organisiert wird, an dem sich alle relevanten Akteure beteiligen. Die Verbände, denen bei der Umsetzung des Programms eine Schlüsselrolle zukommt, sollten sich dabei als konstruktive und selbstbewusste Partner erweisen.

Norbert Sievers

- 1 Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die vom BMBF veröffentlichte Förderrichtlinie »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« v. 10. Mai 2012 (s. www.buendnisse-fuerbildung.de) sowie auf mündliche Informationen im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Bonn am 24. Mai 2012.
- 2 Als Risikofaktoren nennt der nationale Bildungsbericht: Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, geringes Familieneinkommen, bildungsfernes Elternhaus. Diese Kriterien sind auch Bestandteil der Förderrichtlinie.
- 3 Zur Konzeption des aktivierenden Staates in der Kulturpolitik und kulturellen Bildung siehe Norbert Sievers: »Fördern ohne zu fördern. Begründungen aktivierender Kulturpolitik«, in: Thomas Röbbke, Bernd Wagner (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2000, Band 1, Thema: Bürgerschaftliches Engagement, Bonn, Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag 2001, S. 131–157 und Norbert Sievers: »Aktivierende Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen. Aufstieg und Fall einer landeskulturpolitischen Konzeption«, in: Fritz Behrens, Rolf G. Heinze, Josef Hilbert, Sybille Stöbe-Blossey (Hrsg.): Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Von der Idee zur Strategie, Berlin: Sigma-Verlag 2005, S. 337–363.
- 4 Als Beispiele für viele sei verwiesen auf das Programm »Kulturagenten« der Kulturstiftung des Bundes (auch: Fonds Neue Länder, hier z.B. Call für Members. Wettbewerb der Vereine) oder die Initiative für Kreativwirtschaft des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien; auch der Fonds Soziokultur versteht seine Förderpolitik seit nunmehr 24 Jahren als Hilfe zur Selbsthilfe.
- 5 Erinnert sei an das Streitgespräch zwischen Max Fuchs und Oliver Scheytt im Rahmen des 54. Loccumer kulturpolitischen Kolloquiums im Februar 2009 zum Thema »Kulturpolitik und aktivierender Staat« (»Der Politikbegriff des Enquete-Berichts. Ein Streitgespräch«, in: Drews, Albert (Hrsg.): »Kultur in Deutschland« – Was ist geschehen? Wie geht es weiter? Aufgaben der Kulturpolitik ein Jahr nach Erscheinen des Bundestags-Enquete-Berichts, Rehbürg-Loccum (Loccumer Protokolle 06/09) 2010, S. 83–105), aber auch an den Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« (Drucksache 16/7000, 11.12.2007) respektive an das Sondervotum des FDP-Fraktion und des Sachverständigen Olaf Zimmermann, die sich darin gegen den Begriff des »aktivierenden Staates«, wie er im Enquete-Bericht Eingang gefunden hat, gewandt haben und eher von einem »ermöglichenden Staat« sprechen wollten, der sich nicht durch Aktivierung der Zivilgesellschaft, sondern durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen auszeichnet. (S. 52, Fußnote 2)
- 6 Die solchen (neo-korporatistischen) Arrangements eigene politische Tauschlogik und Kooperationsstruktur bleibt in der Regel nicht ohne Wirkung auf die politische Funktion (z. B. der Interessenartikulation, Kritikformulierung) der Verbände, weil diese mehr und mehr zu Dienstleistungsunternehmen werden, die in einem vertraglichen Verhältnis zum Staat stehen, was einer weiteren De-Politisierung der Verbände Vorschub leisten könnte.

+++In Kürze+++In Kürze+++In Kürze+++

KGSt-Gutachten zur Musikschule

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat ein Gutachten zur Musikschule vorgelegt. Darin wird beleuchtet, wie das »Produkt Musikschule ... vor dem Hintergrund der veränderten sozialen Situation in den Kommunen in das kommunale Bildungsnetzwerk eingepasst werden« müsse, »aber auch mit denen externer Akteure verbunden und vernetzt werden« könne und sollte, »um gemeinsame Wirkungen zu steigern.« Stehen die Leistungen der Musikschulen doch wie andere kommunale Leistungen auch zunehmend im Wettbewerb mit privaten Anbietern wie auch mit anderen kommunalen Ressourcen. Das Gutachten präsentiert Rüstzeug des Verwaltungsmanagements als tägliche Arbeitshilfe. (www.kgst.de)

»Lübecker Erklärung« für Musikalische Bildung

Gemeinsam haben der Verband Deutscher Schulumusiker (VDS), der Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik (AFS) und der Verband deutscher Musikschulen (VdM) eine Erklärung verabschiedet. Betont werden darin die gemeinsame Verantwortung und der Stellenwert der Musikerziehung für die allgemeine Bildung und für eine humane Gesellschaft. »Die Verbände streben eine abgestimmte politische Einflussnahme zur Stärkung der Musikalischen Bildung in Deutschland an und suchen dazu den Dialog mit den zuständigen politischen Ebenen«, heißt es darin. Es geht um örtliche Kooperation, die offen sein soll auch für weitere Partner, die der Musikalischen Bildung im kommunalen Umfeld verpflichtet sind, wie Laienmusikvereine, Theater, Opernhäuser, Einrichtungen in den Bereichen von Jazz, Rock- und Popmusik, Kirchenmusiker, Chöre oder Musikbibliotheken. (www.musikschulen.de)

Vertrauen zahlt sich aus – Zusammenhang zwischen interkultureller Zusammenarbeit und der Erhöhung der wirtschaftlichen Attraktivität

Im Auftrag des British Council wurden 10.000 junge Erwachsene zwischen 18 bis 34 Jahren alt zu den internationalen Kulturaustauschprogrammen Großbritannien befragt. Die Studie belegt, dass junge Menschen, die an den Kulturaustauschprogrammen teilnahmen, ein höheres Vertrauen in die Kultur Großbritanniens entwickelten und einhergehend mit diesem interkulturellen Vertrauen auch ein positiveres Verhältnis zu Aspekten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufzeigten und gegenüber Großbritannien auch bezogen auf Sicherheitsaspekte positiver eingestellt sind, als junge Menschen, die nicht von diesen Kulturaustauschprogrammen profitieren. Die Studie im Detail (Pdf, 2.3 MB, in engl. Sprache) http://www.britishcouncil.org/new/Documents/full_trust_report.pdf